

Stellungnahme der ASA zum Gesetz zur Stärkung eines modernen, digitalen und wirksamen Umweltschutzes (UMoG) sowie zur Verordnung zur Stärkung eines modernen, digitalen und wirksamen Umweltschutzes (UMoV)

Die ASA bedankt sich für die Möglichkeit, zu dem Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung eines modernen, digitalen und wirksamen Umweltschutzes (UMoG) sowie zu dem Entwurf einer Verordnung zur Stärkung eines modernen, digitalen und wirksamen Umweltschutzes (UMoV) Stellung zu nehmen.

Beide Vorhaben verfolgen das Ziel, Umweltverwaltung und Umweltvollzug effizienter, digitaler und praxismgerechter auszugestalten sowie Bürokratie abzubauen und Genehmigungs- und Verwaltungsverfahren zu beschleunigen.

Die ASA unterstützt diese grundsätzliche Zielrichtung ausdrücklich. Aus Sicht der Kreislaufwirtschaft enthalten die Entwürfe wichtige Ansätze zur Entlastung von Unternehmen und Behörden. Gleichzeitig sehen wir an mehreren Stellen weiteren Anpassungs- und Konkretisierungsbedarf, um die Potenziale für Bürokratieabbau, Digitalisierung und Investitionsbeschleunigung vollständig auszuschöpfen und die besonderen Anforderungen einer leistungsfähigen Kreislaufwirtschaft angemessen zu berücksichtigen.

Vorangestellt möchten wir jedoch ausdrücklich darauf hinweisen, dass die für die Verbändeanhörung gesetzte Frist bis Montag, 05. Juli 2026 13:00 Uhr, den Anforderungen an eine angemessene Beteiligung der betroffenen Fach- und Wirtschaftsverbände nicht gerecht wird. Eine derart kurze Stellungnahmefrist, die zudem nahezu vollständig über ein Wochenende verläuft, erschwert eine fundierte fachliche Bewertung erheblich und steht im Widerspruch zu dem Ziel, die Expertise der Praxis in den Gesetzgebungsprozess einzubeziehen. Gerade bei einem Gesetzentwurf mit weitreichenden Auswirkungen auf Umweltverwaltung, Genehmigungsrecht, Statistikwesen und Digitalisierung ist eine angemessene Beteiligungsfrist unverzichtbar, um die Qualität der Gesetzgebung zu gewährleisten.

Im Rahmen der Anhörung wurde seitens des BMUKN darauf hingewiesen, dass die Ressortabstimmung innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen sei. Aus Sicht der ASA rechtfertigt dieser Umstand jedoch keine Verkürzung der Verbändebeteiligung. Im Gegenteil: Wenn ein Gesetzentwurf noch Änderungen infolge der laufenden Ressortabstimmung unterliegen kann, besteht ein umso höherer Bedarf an einer sorgfältigen fachlichen Prüfung durch die betroffenen Verbände. Die noch nicht abgeschlossene Abstimmung innerhalb der Bundesregierung darf nicht zu Lasten einer qualifizierten Beteiligung der Praxis gehen. Eine wirksame Verbändeanhörung setzt voraus, dass den betroffenen Organisationen ausreichend Zeit eingeräumt wird, die Auswirkungen der vorgesehenen Regelungen zu analysieren, ihre Gremien einzubinden und fachlich belastbare Rückmeldungen zu erarbeiten. Die ASA bittet daher nachdrücklich darum, künftig sowohl den Anforderungen einer ordnungsgemäßen Verbändebeteiligung als auch dem Umfang und der Bedeutung der jeweiligen Regelungsvorhaben angemessene Fristen vorzusehen.

Grundsätzliche Bewertung

Die ASA begrüßt ausdrücklich die Zielsetzung des Gesetzentwurfs, Bürokratie abzubauen, Verwaltungsverfahren zu beschleunigen und die Digitalisierung der Umweltverwaltung voranzutreiben. Die Kreislaufwirtschaft ist auf effiziente, rechtssichere und moderne Verwaltungsstrukturen angewiesen. Vor diesem Hintergrund enthalten zahlreiche Regelungen des Entwurfs wichtige und grundsätzlich richtige Ansätze.

Positiv hervorzuheben sind insbesondere:

- die vorgesehenen Vereinfachungen bei Statistik- und Berichtspflichten,
- die stärkere Nutzung vorhandener Verwaltungsdaten nach dem Once-Only-Prinzip,
- die Digitalisierung von Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren,
- die Entlastung kleiner und mittlerer Unternehmen durch die Anpassung der Prüfgrenzen im Einwegkunststofffonds,
- sowie die angestrebte Beschleunigung von Genehmigungsverfahren.

Die ASA unterstützt ausdrücklich das Ziel, unnötige bürokratische Belastungen für Unternehmen und Behörden abzubauen und Investitionen in Umwelt- und Kreislaufwirtschaftsinfrastruktur schneller zu ermöglichen.

Kreislaufwirtschaft braucht beschleunigte Genehmigungen

Die Transformation zu einer Circular Economy kann nur gelingen, wenn ausreichend Kapazitäten für Recycling, Aufbereitung, Sortierung und sonstige Abfallbehandlungsverfahren geschaffen werden. Dafür sind erhebliche Investitionen in neue Anlagen sowie Erweiterungen bestehender Standorte erforderlich.

Die im Entwurf vorgesehene Begrenzung der Öffentlichkeitsbeteiligung auf die tatsächlich betroffene Öffentlichkeit kann dazu beitragen, Genehmigungsverfahren effizienter zu gestalten und unnötige Verfahrensverlängerungen zu vermeiden. Insbesondere bei Erweiterungs- und Modernisierungsvorhaben von Recycling- und Entsorgungsanlagen können dadurch Investitionen schneller realisiert werden.

Aus Sicht der ASA ist jedoch entscheidend, dass jede Verfahrensbeschleunigung mit einem hohen Maß an Rechtssicherheit verbunden bleibt. Eine Beschränkung von Beteiligungsrechten darf nicht dazu führen, dass Genehmigungen nachträglich verstärkt Gegenstand gerichtlicher Auseinandersetzungen werden. Die angestrebte Beschleunigung wäre damit teilweise konterkariert.

Die ASA fordert daher, dass Beschleunigungsmaßnahmen stets so ausgestaltet werden, dass Akzeptanz, Beteiligung und Rechtssicherheit gleichermaßen gewährleistet bleiben.

Bürokratieabbau darf nicht zu Informationsabbau führen

Die ASA begrüßt die vorgesehenen Erleichterungen bei Umwelt-, Verpackungs- und Abfallstatistiken ausdrücklich. Die Reduzierung mehrfacher Meldungen und die stärkere Nutzung bereits vorhandener Datenbestände können Unternehmen, insbesondere den Mittelstand, spürbar entlasten.

Gleichzeitig weist die ASA darauf hin, dass die Kreislaufwirtschaft in besonderem Maße auf belastbare Stoffstromdaten angewiesen ist. Bereits heute bestehen in zahlreichen Bereichen erhebliche Datenlücken hinsichtlich Mengenströmen, Verwertungswegen und tatsächlichen Recyclingleistungen.

Die geplante Reduzierung oder Aussetzung einzelner statistischer Erhebungen darf daher nicht zu einer Verschlechterung der Datenlage führen. Eine funktionierende Kreislaufwirtschaft benötigt valide Informationen als Grundlage für:

- politische Steuerungsentscheidungen,
- Investitionsentscheidungen der Unternehmen,
- die Bewertung von Recycling- und Verwertungsleistungen,
- die Erfüllung europäischer Berichtspflichten,
- sowie die Weiterentwicklung von Rohstoff- und Kreislaufwirtschaftsstrategien.

Die ASA spricht sich deshalb dafür aus, den Bürokratieabbau konsequent mit einer intelligenten Datennutzung zu verbinden. Weniger Meldeaufwand darf nicht zu weniger Transparenz über Stoffströme führen.

Digitalisierung benötigt bundesweit einheitliche Standards

Die ASA unterstützt die im Gesetzentwurf vorgesehene stärkere Digitalisierung der Umweltverwaltung und des Vollzugs ausdrücklich. Digitale Verfahren bieten erhebliche Potenziale für schnellere Genehmigungen, effizientere Behördenkommunikation und geringere Verwaltungskosten.

Allerdings bleibt der Entwurf hinter den Anforderungen einer bundesweit einheitlichen Digitalisierung zurück. Es fehlen verbindliche Vorgaben für interoperable Verfahren und einheitliche digitale Standards.

Aus Sicht der Praxis besteht die Gefahr, dass Unternehmen weiterhin mit unterschiedlichen Plattformen, Datenformaten und Verfahrensabläufen in den einzelnen Bundesländern konfrontiert werden. Dies würde den Nutzen der Digitalisierung erheblich einschränken.

Die ASA fordert daher:

- bundesweit einheitliche digitale Genehmigungsverfahren,
- interoperable IT-Strukturen,
- standardisierte Datenformate,
- sowie eine durchgängige Digitalisierung der Behördenkommunikation.

Digitalisierung kann nur dann ihr volles Potenzial entfalten, wenn sie über föderale Grenzen hinweg einheitlich und anwenderfreundlich umgesetzt wird.

Personelle und technische Ausstattung der Behörden bleibt unberücksichtigt

Die im Entwurf vorgesehenen Verfahrensänderungen greifen aus Sicht der ASA zu kurz, solange die strukturellen Ursachen vieler Verzögerungen nicht adressiert werden.

In der Praxis sind lange Bearbeitungszeiten häufig weniger auf gesetzliche Vorgaben als auf personelle Engpässe der Vollzugsbehörden, Fachkräftemangel sowie unterschiedliche Verwaltungspraxis zurückzuführen.

Der Gesetzentwurf enthält hierzu keine ausreichenden Lösungsansätze.

Für eine wirksame Beschleunigung von Genehmigungsverfahren bedarf es daher zusätzlich:

- einer personellen Stärkung der zuständigen Behörden,
- einer modernen digitalen Ausstattung,
- einer stärkeren Vereinheitlichung des Vollzugs,
- sowie ausreichender fachlicher Ressourcen für komplexe Genehmigungsverfahren.

Kreislaufwirtschaftsinfrastruktur stärker privilegieren

Ein wesentlicher Kritikpunkt der ASA besteht darin, dass der Gesetzentwurf keine besonderen Beschleunigungsinstrumente für Anlagen der Kreislaufwirtschaft vorsieht.

Recycling- und Abfallbehandlungsanlagen leisten einen zentralen Beitrag zu:

- Ressourcenschonung,
- Klimaschutz,
- Versorgungssicherheit mit Sekundärrohstoffen,
- sowie zur Erreichung nationaler und europäischer Umweltziele.

Dennoch werden sie genehmigungsrechtlich weitgehend wie andere Industrieanlagen behandelt.

Die ASA sieht hierin eine verpasste Chance. Die Bundesregierung sollte Recycling- und Abfallbehandlungsanlagen ausdrücklich als Infrastruktur von besonderem öffentlichen Interesse anerkennen und entsprechende Privilegierungen im Genehmigungsrecht schaffen.

Nur mit ausreichend verfügbaren und schnell genehmigten Recycling- und Behandlungskapazitäten kann die Transformation zu einer funktionierenden Circular Economy gelingen.

Kreislaufwirtschaft umfasst mehr als Verpackungen

Der Gesetzentwurf legt einen erkennbaren Schwerpunkt auf Verpackungsabfälle und Einwegkunststoffe. Diese Bereiche sind zweifellos relevant, bilden jedoch nur einen Teil der Kreislaufwirtschaft ab.

Aus Sicht der ASA müssen künftig folgende Stoffströme besonders berücksichtigt werden:

- klassische Restabfälle aus privaten Haushaltungen und
- Bioabfälle.

Gerade bei Restabfällen und Bioabfällen bestehen erhebliche Potenziale für Ressourcenschonung, Rohstoffrückgewinnung, Klimaschutz und Energieerzeugung, die im Rahmen einer ganzheitlichen Kreislaufwirtschaftspolitik angemessen berücksichtigt werden müssen. Eine moderne Kreislaufwirtschaftspolitik darf sich daher nicht auf einzelne Produktgruppen wie Verpackungen und Einwegkunststoffe konzentrieren, sondern muss sämtliche relevanten Stoffströme entlang der

gesamten Wertschöpfungs- und Verwertungskette gleichwertig in den Blick nehmen. Nur so können die Potenziale der Kreislaufwirtschaft umfassend genutzt und die europäischen sowie nationalen Ziele des Ressourcen- und Klimaschutzes erreicht werden.

Darüber hinaus sind auch andere mengenrelevante Stoffströme praxisrelevant. Dazu gehören u.a.:

- Bau- und Abbruchabfälle,
- mineralische Abfälle,
- Ersatzbaustoffe,
- industrielle Reststoffe,
- sowie weitere bedeutende Materialströme.

Fazit

Die ASA unterstützt die grundsätzliche Zielrichtung des Gesetzentwurfs. Insbesondere die Ansätze zum Bürokratieabbau, zur Digitalisierung und zur Verfahrensbeschleunigung sind geeignet, wichtige Impulse für Wirtschaft und Verwaltung zu setzen.

Gleichzeitig bleibt der Entwurf hinter den Anforderungen einer konsequenten und zukunftsorientierten Kreislaufwirtschaftspolitik zurück. Er adressiert wesentliche Hemmnisse beim Ausbau von Recycling- und Abfallbehandlungsinfrastruktur nicht ausreichend und verpasst die Chance, Kreislaufwirtschaftsinfrastruktur als strategisch relevante Daseinsvorsorge und Rohstoffsicherungsinfrastruktur besonders zu privilegieren.

Die ASA fordert daher insbesondere:

1. die rechtssichere Beschleunigung von Genehmigungsverfahren,
2. den Erhalt belastbarer Stoffstrom- und Recyclingdaten trotz Bürokratieabbaus,
3. bundesweit einheitliche digitale Verwaltungs- und Vollzugsstandards,
4. eine personelle und technische Stärkung der Genehmigungsbehörden,
5. die Anerkennung von Recycling- und Abfallbehandlungsanlagen als Infrastruktur von besonderem öffentlichem Interesse,
6. sowie eine stärkere Berücksichtigung aller relevanten Stoffströme der Kreislaufwirtschaft.

Nur wenn Genehmigungen beschleunigt, Daten intelligent genutzt und Investitionen in Kreislaufwirtschaftsinfrastruktur gezielt unterstützt werden, können die ambitionierten Ziele einer Circular Economy und einer resilienten Rohstoffversorgung in Deutschland erreicht werden.

Die Arbeitsgemeinschaft Stoffspezifische Abfallbehandlung (ASA e.V.) vereint ihre Mitglieder, Experten und Fachkräfte der stoffspezifischen Abfallbehandlung, um die Kreislaufwirtschaft zu stärken. Die Bündelung der Kompetenzen und die enge Zusammenarbeit der Mitglieder tragen dazu bei, dass wir innovative und nachhaltige Lösungen entwickeln, die den Herausforderungen unserer Zeit gerecht werden und langfristig wirken. Wir schaffen einen vertrauensvollen Raum für den Wissensaustausch und die Weiterbildung, vertreten die Interessen unserer Mitglieder kompetent gegenüber Politik und Öffentlichkeit und setzen uns aktiv für den Umweltschutz ein. Die ASA fördert die Zusammenarbeit und unterstützt die Entwicklung neuer Ansätze zur Abfallbehandlung. Gemeinsam arbeiten wir daran, die Kreislaufwirtschaft zu stärken und eine nachhaltige Zukunft zu gestalten.

Arbeitsgemeinschaft Stoffspezifische
Abfallbehandlung e. V.



Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Stoffspezifische Abfallbehandlung e.V.

Katrin Büscher, Geschäftsführender Vorstand

Westring 10

59320 Ennigerloh

Tel.: +49 2524 9307 – 180

Fax: +49 2524 9307 – 900

E-Mail: info@asa-ev.de

